

Offertnummer: CHZRH20190302562

Offertgrundlagen

■ Gültigkeit

Unser Angebot ist gültig für den in der Offerte genannten Zeitraum. Es gilt das Bill of Lading-Datum und ist, sofern nicht anderweitig vereinbart, nur gültig bei Frachtzahlung durch den Auftraggeber in der Schweiz.

■ Angebotsbedingungen

Wir sind Mitglied des Verbandes schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen und arbeiten ausschliesslich auf Grund der von diesem erlassenen "Allgemeinen Bedingungen" (AB SPEDLOGSWISS), neueste Fassung:

<https://www.spedlogswiss.com/de/CH/verband/ab-spedlogswiss.htm>

■ Ratenbasis, Frachtschläge und Extrakosten

Unser Angebot ist freibleibend und basiert auf heute gültigen Frachten, Tarifen, Zuschlägen und Umrechnungskursen, sowie freien Transportwegen. Die am Verschiffungstag (Bill of Lading-Datum) geltenden Seefracht-Zuschläge werden angewandt.

Nicht genannte Extrakosten (z.B. Zölle, Einfuhrabgaben, Zollbeschau oder andere behördliche Anordnungen) werden, sofern anfallend, zusätzlich verrechnet.

■ Platz- und Equipmentverfügbarkeit

Unsere Quotierung basiert auf dem in der Offerte genannten Volumen und Zeitraum. Bei Abweichungen behalten wir uns vor, unser Angebot anzupassen. Dies gilt auch für aussergewöhnliche Marktveränderungen. Unsere Offerte ist generell nur gültig sofern zum Zeitpunkt des Transportes das entsprechende Leerequipment und der uns verfügbare Schiffsraum vorhanden ist.

■ Kostenfreie Lade- und Entladezeit

Als kostenfreie Lade- bzw. Entladezeit für FCL-Beförderungen werden 2 Stunden pro Container gewährt. Zusätzlicher Zeitbedarf resultiert in entsprechenden Mehrkosten für den Auftraggeber.

■ Klein-/Hochwasserzuschläge

Sofern ein Teil der Strecke per Binnenschiff zurückgelegt wird, können Klein-/ Hochwasserzuschläge anfallen, welche zusätzlich verrechnet werden.

■ Demurrage, Detention und Storage

Unser Angebot beinhaltet eine limitierte Zeit an freien Demurrage, Detention und Storage-Tagen. Der vollständige und allgemein gültige Detention/Demurrage/Storage-Tarif der Schenker Schweiz AG als Agent des NVOCC's "SCHENKERocean" erhalten Sie, sofern nicht bereits angefügt, auf Anfrage. Die Kosten variieren je nach Containertyp und Fahrtgebiet.

■ Abweichungen bei Abmessungen und Gewicht

Die final bei der Verladung festgestellten Volumen- und Gewichtsdaten werden zur Kalkulation des Endpreises, basierend dieser Offerte, verwendet.

■ Gefahrgut

Verladung von Gefahrgut vorbehältlich Akzeptanz seitens aller an der Lieferkette beteiligten Parteien. Zwecks Prüfung müssen Gefahrgutzertifikate bereits bei der Buchung bereitgestellt werden. Bei nachträglicher Anmeldung von Gefahrgut können Zusatzkosten für den Auftraggeber entstehen.

■ Verpackungsvorschriften und Empfehlungen

Eine seetüchtige Verpackung, insbesondere stoss-/bruchsicher, spritzwassergeschützt und Korrosionsschutz, wird generell vorausgesetzt. Ohne expliziten schriftlichen Hinweis zum Zeitpunkt der Buchung, wird Ihre Ware als stapelbar angesehen und befördert. Es gilt ferner die Verpackungsvorschriften in Bezug auf zugelassene Verpackungsmaterialien für das Zielland zu beachten (Beispiel: ISPM15 Standard für Holzverpackungen).

■ Transportversicherung

Ihre Sendung ist nicht automatisch transportversichert. Gerne können Sie uns die gewünschte Deckung unkompliziert bei Auftragsvergabe angeben. Mit dieser Angabe geht die Akzeptanz der anfallenden Prämie/Gebühr einher. Ohne expliziten schriftlichen Auftrag, respektive Information seitens des Auftraggebers, besteht keine Versicherungsdeckung unsererseits.

Offertnummer: CHZRH20190302562

■ **SOLAS / VGM**

Der Shipper auf dem Bill of Lading oder der vom Shipper benannte Unterbeauftragte (z.B. Lieferant) ist verpflichtet, die von der IMO erlassenen SOLAS Bestimmungen einzuhalten. Das VGM (Verified Gross Mass = „bestätigte Bruttomasse“) des beladenen Containers bzw. der zu befördernden Einzelsendung, ist rechtzeitig vor Verschiffung in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen.

DB Schenker weist ausdrücklich darauf hin, dass die Güter von einer Beförderung ausgeschlossen werden können, sofern die notwendigen Angaben falsch oder nicht rechtzeitig vorliegen. Durch den Ausschluss von der Beförderung entstehende Kosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für daraus resultierende Verspätungsschäden besteht kein Anspruch auf Entschädigung.